

MERKBLATT

Elternmitwirkung

Für Schulleitungen und Schulbehörden

Gutes Zusammenwirken von Schule und Eltern fördert den Schulerfolg der Lernenden. Eltern und Schulen haben gemeinsame Interessen: Schülerinnen und Schüler sollen erfolgreich in einer möglichst angenehmen Atmosphäre lernen und sich entwickeln können. Jedoch haben die Schule und die Eltern unterschiedliche Rollen und Aufgaben.

1 Kindbezogene Mitwirkung

Schule und Eltern sind gemeinsam verantwortlich für das Wohl der Kinder. Die Zusammenarbeit soll auf gegenseitigem Interesse, Offenheit und Respekt basieren.

1.1 Gesetzliche Grundlage

Die Mitwirkung der Eltern auf Ebene Kind ist weitgehend kantonal geregelt: § 18-21, Volksschulbildungsgesetz (siehe Anhang).

1.2 Rechte der Eltern

- Sie können ihre Kinder die öffentliche oder private Volksschule oder den Privatunterricht besuchen lassen.
- Sie vertreten ihre Kinder bei Entscheiden in schulischen Belangen.
- Sie haben Anspruch auf Information und Beratung über die schulische Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder, die Lernziele, die Unterrichtsmittel und die Arbeitsweise, wichtige Termine im Schuljahr, Lehrpersonenwechsel, die Zustellung des Stundenplans etc.
- Sie haben das Recht auf verbindliche Beurteilungsgespräche.
- Sie können den Unterricht und Schulveranstaltungen besuchen.
- Sie haben Anspruch auf Anhörung vor Entscheiden sowie den Hinweis auf Rechtsmittel bei Entscheiden.

1.3 Pflichten der Eltern

Erziehung

- Sie achten, fördern und fordern ihr Kind.
- Sie sorgen dafür, dass ihr Kind pünktlich, ausgeruht und gepflegt zur Schule geht.
- Sie sorgen zu Hause für geeignete Lernbedingungen und einen geeigneten Arbeitsplatz für die Erledigung der Hausaufgaben.

Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und der Schulleitung

- Sie nehmen an den obligatorischen Beurteilungsgesprächen und Elternveranstaltungen auf Klassenebene (Übertrittsverfahren, Berufswahl) teil.
- Sie unterstützen die Einhaltung der Schulregeln.
- Sie respektieren die Professionalität der Lehrpersonen und der Schulleitung.

Information

Die Eltern informieren die Klassenlehrperson über gesundheitliche Probleme, die ihr Kind in seiner Entwicklung und Aufmerksamkeit beeinträchtigen.

Schulweg

Der Schulweg ist die Strecke von zuhause bis zur Schule. Die Eltern sind zuständig für die Aufsicht und tragen die Verantwortung für ihr Kind auf dem Schulweg. Sie entscheiden, wie ihr Kind den Weg zurücklegt: zu Fuss, mit dem Velo, mit dem Bus.

Dispensationen

Für Dispensationen vom Unterricht müssen Eltern ein begründetes Gesuch einreichen: für Dispensationen bis zu drei Tagen bei der Klassenlehrperson und für längere Dispensationen bei der Schulleitung.

Beanspruchung von Jokertagen (sofern von der Gemeinde vorgesehen)

Die Bildungskommission / der Gemeinderat kann sogenannte Jokertage einrichten: Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während höchstens vier Halbtagen pro Schuljahr fernbleiben, ohne ein Dispensationsgesuch einzureichen.

1.4 Verantwortungsbereich der Schule

Schulleitungen und Lehrpersonen treffen organisatorische und pädagogisch-didaktische Entscheidungen bezüglich des Unterrichts. Diese Entscheidungen liegen in ihrer Kompetenz und Verantwortung. Die Lehrpersonen gewährleisten einen zeitgemässen Unterricht und passen ihn den Vorgaben der kantonalen Schulentwicklung laufend an.

Die Schule ist verantwortlich für die

- pädagogisch-didaktische Gestaltung des Unterrichts
- Umsetzung des Lehrplans gemäss kantonalen Vorgaben
- Wahl der Lehrmittel gemäss kantonalen Vorgaben
- Festlegung des Stundenplans und der Wochenstruktur
- Klassenplanung und Klassenzuteilung
- Bestimmung der Schulkreise und der Schulhauszuteilung
- Erteilung von Hausaufgaben
- Beurteilung und Beurteilungsfragen (Übertrittsverfahren)
- Beurteilung der Lehrpersonen

2 Schulbezogene Mitwirkung

Die schulbezogene Elternmitwirkung ist weder für die Schule noch für die Eltern verpflichtend. Wird sie jedoch aktiv gepflegt, sind mögliche Mitwirkungsformen und die Kompetenzen der Eltern klar geregelt. Sie sollen den Bedürfnissen der Schule angepasst sein. Die Eltern haben damit ein offizielles Organ, welches ihre Anliegen an die Schule heranträgt und auch die Schulen haben einen konkreten Ansprechpartner. Die Kontaktpflege und der Gedankenaustausch unter den Eltern und mit der Schule sind mit wenig Organisationsaufwand umsetzbar. Der regelmässige Austausch ermöglicht Transparenz. So lassen sich Schwierigkeiten frühzeitig erkennen und lösen. Für die Integration der fremdsprachigen Kinder ist die Zusammenarbeit mit deren Eltern besonders wichtig. Ihr Einbezug trägt dazu bei, Vertrauen in das für sie fremde Schulsystem aufzubauen und eine positive Einstellung zur Schule zu entwickeln.

2.1 Gesetzliche Grundlage

Die Mitwirkung der Eltern auf Ebene Schule ist weitgehend kommunal geregelt. Die Bildungskommission oder der Gemeinderat regeln die örtlichen Mitwirkungsrechte auf Klassen- und Schulebene in Reglementen: § 19 Abs. 4 des Volksschulbildungsgesetzes (siehe Anhang).

2.2 Mitwirkungsangebote für Eltern

Mithilfe bei Schulveranstaltungen: z. B. Lesenacht, Sporttag, Tag der Volksschulen, Feiern, Aufführungen, Events, Märkte, Treffpunkte wie Elterncafés, Exkursionen, Schullager, Berufswahlveranstaltungen etc.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen oder bei Integrationsaufgaben: z. B. Pausenplatzgestaltung, Gewaltprävention, Gesundheitsförderung, Erarbeiten und Weiterentwickeln des Schulleitbildes, Verhaltenskodex, Unterstützung von fremdsprachigen Eltern mit Kindern, Mentorat für fremdsprachige Eltern etc.

Mitgestaltung der Elternbildung: Organisation von Elternbildungsveranstaltungen etc.

Mitsprache: Beteiligung an Vernehmlassungen, Elternbefragungen zur Schulqualität, Feedbackanlässen etc.

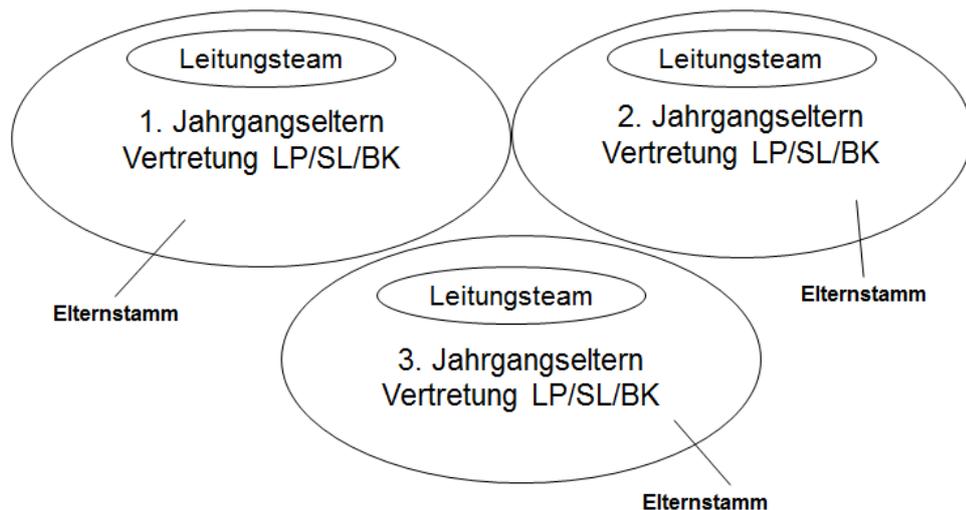
2.3 Organisierte Formen der Elternmitwirkung

Stufenübergreifender Elternabend

- Ein stufenübergreifender Elternabend ist ein niederschwelliges Angebot, das durch die Schule oder durch die Bildungskommission organisiert wird.
- Die Eltern erhalten an einem Elternabend Informationen zu Bildungs- oder Erziehungsthemen (z. B. Umgang mit dem Handy, Mobbing, Berufswahl, Schulangebote, etc.)
- Für die Durchführung ist weder ein Elternngremium noch ein Reglement notwendig.
- Die Eltern können sich direkt anmelden. Eine Teilnahme ist freiwillig.
- Rolle der Schulleitung: Hauptverantwortung, bei externen Referierenden Einleitung ins Thema , Teilnahme

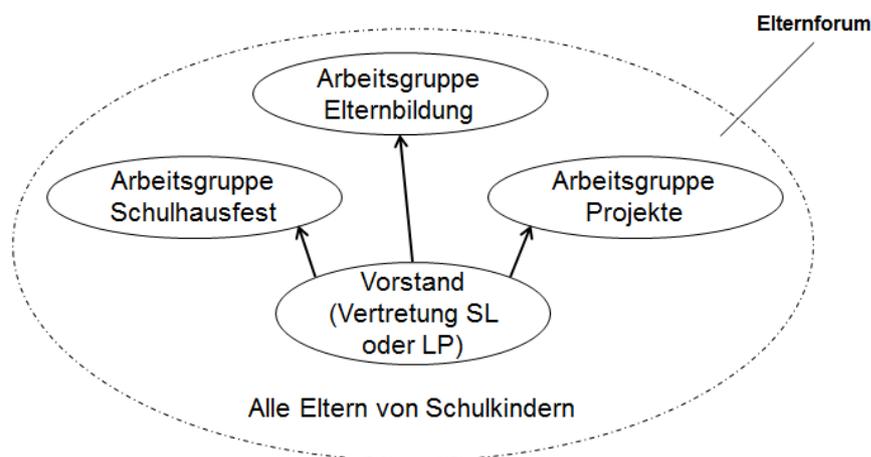
Elternstamm

- Der Elternstamm ist ein niederschwelliges Angebot und funktioniert auf Klassen oder Jahrgangsebene (je nach Grösse der Schule).
- Die Teilnahme der Eltern ist freiwillig, aber erwünscht.
- Im Elternstamm werden aktuelle Themen, welche die Schüler/innen betreffen, diskutiert (z.B. Mediennutzung, Gewalt, Sucht, Pause, Schulweg, etc.).
- Es kann auch ein externer Referent eingeladen oder eine Elternbildungsveranstaltung organisiert werden.
- Je nach Grösse der Schule gibt es pro Jahrgang ein Leitungsteam. Die Leitungsteams der verschiedenen Jahrgänge treffen sich regelmässig.
- Durch die regelmässige Teilnahme von Lehrpersonen werden der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Eltern gefördert.
- Die Schulleitung oder eine Lehrperson sind in den Leitungsteams vertreten.



Elternforum

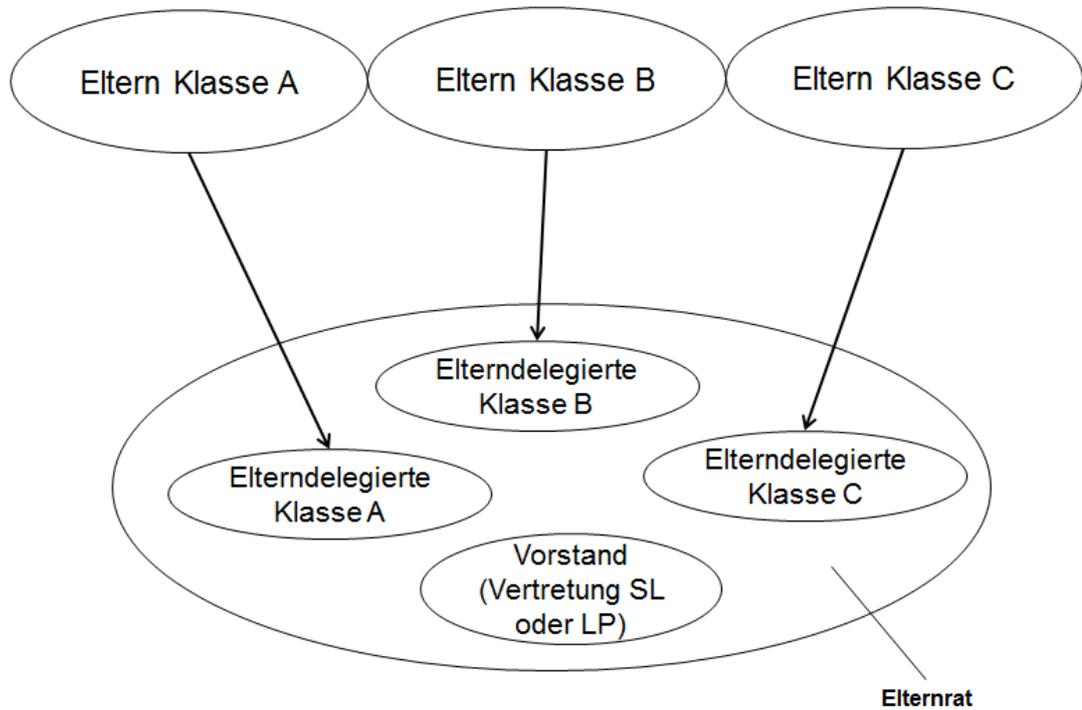
- Das Elternforum umfasst grundsätzlich alle Eltern einer Schule.
- Das Forum wird durch einen Vorstand geleitet, der durch das Elternforum gewählt wird.
- Das Elternforum unterstützt die Schule auf der organisatorischen Ebene und engagiert sich in Arbeitsgruppen.
- Das Elternforum unterstützt die Schule bei der Umsetzung von Schulprojekten und initiiert eigene Projekte (in Absprache mit der Schulleitung).
- Der Vorstand koordiniert die verschiedenen Projekte und Arbeitsgruppen.
- An den Vorstandssitzungen nehmen die Schulleitung und eine Vertretung der Lehrpersonen teil.
- Die Organisation des Elternforums ist unkompliziert und kann flexibel auf die Bedürfnisse der Schule ausgerichtet werden.



Elternrat

- Von den Eltern jeder Schulklasse werden ein oder zwei Elterndelegierte gewählt. Die Delegierten aller Klassen bilden den Elternrat der Schule.
- Der Elternrat wählt einen Vorstand, der den Elternrat leitet.
- Die Schulleitung oder eine Vertretung der Lehrpersonen ist im Vorstand vertreten.
- Der Elternrat ist ein Informations- und Diskussionsforum und beschäftigt sich mit erzieherischen und schulorganisatorischen Themen, die die ganze Schule betreffen.

- Die Elternvertretung einer Klasse ist die Anlaufstelle für Anliegen der Eltern und trägt diese Anliegen in den Elternrat.
- Der Elternrat tauscht sich regelmässig mit der Schulleitung aus.
- Der Elternrat unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen.



Luzern, 11. Mai 2018/BUM/vir
161015